

Hartmann von Liechtenstein schreibt an seinen Vater Gundaker über Regimentsverschiebungen und andere militärische Angelegenheiten. Er entschuldigt sich, dass er seinem Vater keine Aufwartung gemacht hat, weil er in Mähren auf seinen Herrschaften wichtige Angelegenheiten lösen musste. Ausf., Rabensburg 1650 August 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 38, unfol.

[1] Durchleuchtigster, hochgeborner fürst.

Gnediger herr vatter.¹

Was hoffen meier auf dis von euer fürstlich gnaden mir überschickhten schreiben (so ich ihme nach Brünn² versendet) berichtet, die inlage eröffnet. Weillen nun mir nicht zweifelt, euer fürstlich gnaden werden eine keyserliche resolution³ auf dero anbringen dieser sachen halber bereit empfangen haben, als wehre sich noch selber zu richten, oder da selbe widrig wehre, mit übergebung eines aignen schlechten güetl pro forma allein das mütl zu ergreifen.

Hiebei überschickhe euer fürstlich gnaden ich die zwei schreiben von herrn Craus und bedunckhet mich des prünz von Vranien⁴ sein begüen unzeitlich. Er zeigtet auch durch dies eine grose undanckhbarkeit derienigen guedaten, so seine voreltern empfangen. Mit ausleschung aller reputation und gueten namens, so seine vorfahren durch ihre ritterliche thatten erworben. Bin auch genzlich derienigen meinung, wie euer fürstlich gnaden, daß dis zu mehrerer befürderung der ostfriesischen sachen sein wirdt, und khann man sagen salutem ex inimicis nostris⁵.

Daß andere belangent bedunckhet mich, sein nur eine volle metten⁶ gewesen, wie es gemeiniglich bei dergleichen vallete⁷ pfelet zuzugehen.

Vergangenen Sambstag ist daß locatellisch⁸ regiment in die 600 man starckh bei Lundenburg⁹ zusammengeführt worden, welches man hat wollen reducirn, etliche officier abdanckhen, die gemeine knecht aber sonder das ranfftische regiment under stossen. Da sie aber solches vernommen, haben sie sich nit allein denen officieren und obercommissari widersetzet, zusambengeloffen, sondern auch von ihren officieren eine abraitung, wie auch abgedanckhet zu sein begehret. Das erste belangte, khann ihnen zwar so groses unrecht nicht [2] gegeben werden, weillen ich so viell vermerckhe, daß sie durch ihre officier sein ubervorthelt worden. Doch ist der modus, wie sie es begehren, ungebührlich, das andere aber gebürt ihnen keineswegs. Dann so lang und viell als der feldherr ihrer diensten begehret, sein sie schuldig zu dienen. Ich bin zwei mahl aldorten gewessen und vermeinet die sach zu vermündlen, mit denen officieren mich underredet, befinde aber, daß, weillen selbe nicht allein den respect verlohren, sondern auch von ihnen sehr verhasset, der sachen nicht zu remetiren. Es seye dan, daß einer und meines erachtens ein hächerer officier hinkommet, der mehrers lieb respect und forcht hat. Underdessen liegen sie auf der herrschafft Lundenburg still, wollen auch aus Mähren ehre nicht weichen, es seye dann, daß obige gesetzte conditionen ihnen geleist werden.

Daß euer fürstlich gnaden ich vor dero abrais nach Wien nicht habe aufewart ist die ursach, daß in dero angelegenheiten auf beeden herrschafftten Steiniz¹⁰ und Ostra¹¹ ich zue thun gehabt, auch

¹ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 4; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 124 und Stammtafel II.*

² Brno (Brünn), Stadt (CZ).

³ Entscheidung.

⁴ Oranien.

⁵ „salutem ex inimicis nostris“: das Wohlergehen aus unseren Feinden.

⁶ Mögl. Frühpredigt.

⁷ Mögl. sind Verabschiedungen gemeint. „Valet“: das Lebewohl, Abschied. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Leipzig 1850, Bd. 203, S. 132.*

⁸ Die Locatelli sind eine alte Adelsfamilie aus Bergamo, die sich in den Österreichischen Erblanden ansiedelten. Vgl. WURZBACH, *Locatelli, die Grafen und Freiberren von*, Bd. 15, S. 356.

⁹ Breclav (Lundenburg), Stadt (CZ).

¹⁰ Steinitz (Zdánice), Stadt und Herrschaft im Südosten von Tschechien.

¹¹ Ungarisch Ostra (Ostrau/ Ubersky Ostroh), Stadt und Herrschaft im Südosten von Tschechien.

der gestalt eines und anders, sowoll der abdanckungs-geld halber, als andern vorfallenheiten also verübet, daß hofentlich deroselben ich und denen armen leuten umb etlich hundert gulden nuzen geschaffet. Verhoffe derowegen nicht, daß euer fürstlich gnaden seine es in ungnaden aufnehmen werden. Erwartent, deroselben gnediger bevelch, ob ich nach Wien komen solle oder nicht, wie woll meines erachtens auch euer fürstlich gnaden gehorsamst [...], nicht thuenlich, eher sich von haus zu geben, bis man recht wiße, daß dieser unwillen der weldther gestillet, oder verglichen sein. Doch in allem dero gnedigen bevelch erwardent. Mit verbleibung.

Euer fürstlich gnaden

Datum Rabenspurg¹², den 30. August 1650.

Gehorsamer sohn

Hartman fürst von Liechtenstein¹³, manu propria¹⁴.

[3] [Dorsalvermerk]

Von fürst Harttman, datum 30. August, präsentatum 3. Septembris anno¹⁵ 1650. Session.

[Adresse]

Ihre fürstlich gnaden.

Herrn, herrn Gundackhern, des Heyligen Römischen Reichs fürsten von und zu Liechtenstein von Nicolspurg¹⁶, etc., meinem gnedigen herrn vattern, ihr fürstlich gnaden
Wien.^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Lacksiegel aufgedrückt.

¹² Schloss Rabensburg, Schloss und Herrschaft in Niederösterreich (A).

¹³ Hartmann von Liechtenstein (1613–1688) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, Stammtafel, Tafel 6; WÜRZBACH, Bd. 15, Stammtafel II.

¹⁴ eigenhändig.

¹⁵ im Jahr.

¹⁶ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ)